## **BESONDERER TEIL**

## **GESAMTÜBERSICHT**

Der Voranschlag des Landes Steiermark für das Jahr 2004 (Anlage 1) weist folgende Schlusssummen aus:

Ordentliche	r Haushalt.
	, i lausilait.

Ordentificher Flaushait.	<u>VA 2003</u> in E	<b>VA 2004</b> uro
Gesamtausgaben	3.753.496.000	3.676.189.300
Einnahmen Im Voranschlag 2003 zur Teilbedeckung der Darlehensgewährung an die Steiermärkische Krankenanstalten-GmbH. veranschlagte	3.706.980.000	3.676.189.300
Darlehensaufnahme	46.516.000	0
Gesamteinnahmen	3.753.496.000	3.676.189.300

Der ordentliche Haushalt ist rechnerisch ausgeglichen dargestellt. Der Haushaltsausgleich erfolgte durch eine Entnahme aus der Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage in der Höhe von € 174.710.200,--.

## <u>Außerordentlicher Haushalt:</u>

Gesamtausgaben	126.672.900	24.414.500	
Gesamteinnahmen	126.672.900	24.414.500	
Gesamt-Gebarungsabgang:	<u>46.516.000</u>	<u>.0</u>	

#### ORDENTLICHER HAUSHALT

### Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten (Gebarungsgruppen)

Dem Landesvoranschlag ist eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten (6. Dekade des Ansatzes), gegliedert nach Gruppen und Abschnitten, angeschlossen. Aus dieser Übersicht kann, wie auch im allgemeinen Teil beschrieben, entnommen werden, ob es sich bei den Einnahmen um zweckgebundene Einnahmen handelt oder um Einnahmen, die zur allgemeinen Deckung des Haushaltes herangezogen werden können.

Bei den Ausgaben ist dieser Übersicht zu entnehmen, ob es sich um Leistungen für das Personal, um Amtssachausgaben, um Förderungs-, Investitions- oder um sonstige Sachausgaben handelt und ob diese Ausgaben Pflicht- oder Ermessenskredite darstellen. Darüber hinaus sind die Ausgaben weiter aufgegliedert nach laufenden Ausgaben und nach Vermögensausgaben.

#### **EINNAHMEN**

## Aufteilung auf Gebarungsgruppen

Die Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes 2004 sowie des Vergleichsjahres 2003 (kursiv) können auf folgende Gebarungsgruppen aufgeteilt werden:

<u>VA 2003</u> in Euro

Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung
das sind Einnahmen, die aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen für
bestimmte Ausgaben bereitgestellt werden
müssen, wie z.B. Zuschuss des Bundes
gem. § 1 "Zweckzuschussgesetz 2001",
die Ersätze des Bundes für die Landeslehrer, Bedarfszuweisungen an Gemeinden, u.a.

(Nicht enthalten sind die in den allgemeinen Deckungsmitteln ausgewiesenen Ersätze von Personalausgaben und Pensionsleistungen für die Krankenanstaltengesellschaft von *1.139.178.100* 1.152.060.100

*599.810.900 599.098.900*)

Zweckgebundene Einnahmen das sind Einnahmen zur Deckung bestimmter Ausgaben, wie z.B. Einnahmen aus Verwaltungsfonds, zweckgebundene Bundesbeiträge, zweckgewidmete Landesabgaben u.dgl.m.	74.952.600	86.004.600
Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag das sind Einnahmen, denen eine gleich hohe Ausgabe im Voranschlag gegenübersteht, wie z.B. die Pflegegebühren im Sozialhilfewesen, die an eigene Anstalten bezahlt werden.	1.619.300	2.680.100
Allgemeine Deckungsmittel das sind Einnahmen, die im Sinne des Allgemeindeckungsgrundsatzes zur Bedeckung der Ausgaben vorgesehen sind. In dieser Sparte werden auch die Ersätze von Personalausgaben und Pensionsausgaben durch die Steiermärkische Krankenanstalten-GesmbH. verrechnet.	2.491.229.800	2.260.734.200
Einnahmen zum Haushaltsausgleich z.B. Erlöse aus Kreditoperationen oder Behebungen aus nicht zweckgebundenen Rücklagen.	46.516.200	174.710.300
Gesamteinnahmen	3.753.496.000	3.676.189.300

## Die wichtigsten Einnahmequellen des Landes sind:

## Einnahmen aus dem Finanzausgleich

	VA 2003 in Euro	<b>VA 2004</b> in Euro
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen		
Bundesabgaben	1.049.320.000	1.012.940.000
Landesumlage	61.487.800	62.320.200
Kopfquotenausgleich	34.446.900	28.902.700
Bedarfszuweisungen gem. § 22 FAG	116.930.600	110.420.800
Summe	1.262.185.300	1.214.583.700

#### Zu Ertragsanteile

Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind jener Teil der vom Bund eingehobenen direkten und indirekten Abgaben, die dem Land aufgrund des jeweiligen Finanzausgleichsgesetzes (ab dem Jahre 2001: FAG 2001) gebühren.

## Zu Landesumlage

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2001 darf die Landesumlage 7,8 v.H. der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit Ausnahme der Werbeabgabe nicht übersteigen.

#### Zu Kopfquotenausgleich

Die Einnahme aus dem Kopfquotenausgleich ist jener Ergänzungsbetrag aus Bundesmitteln, der nach dem Finanzausgleichsgesetz 2001 dann einem Bundesland gewährt wird, wenn die Summe der Ertragsanteile des betreffenden Bundeslandes an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für ein Jahr, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet (Landeskopfquote), hinter dem Betrag zurückbleibt, der sich als Durchschnittskopfquote für die Gesamtheit der Bundesländer (einschließlich Wien) ergibt. Dieser Ergänzungsbetrag gebührt im nachfolgenden Haushaltsjahr (Kalenderjahr).

#### Zu Bedarfszuweisungen gem. § 22 FAG 2001

Der Bund gewährt den Ländern zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt und als Ausgleich für Ausgaben im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Schuldenreduzierungen Bedarfszuweisungen, die auf die Länder nach der Volkszahl aufgeteilt werden.

#### Einnahmen nach dem Zweckzuschussgesetz 2001

Gemäß Artikel 3 des BGBI. Nr. 3 vom 9. Jänner 2001 wurde das Wohnbauförderungs-Zweckzuschussgesetz 1989 in "Bundesgesetz, mit dem den Ländern Zweckzuschüsse des Bundes gewährt werden (Zweckzuschussgesetz 2001)" umbenannt. Weiters wurde die Zweckwidmung dahingehend erweitert, dass der Bund den Ländern zum Zwecke der Finanzierung der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung, der Finanzierung von Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Infrastruktur und zur Finanzierung von Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen einen Zweckzuschuss in Höhe von 24,5 Mrd.S (2001) und von 1.780,5 Mio. € jährlich ab dem Jahr 2002 gewährt. Auf das Land Steiermark entfallen im Jahr 2004 237,549 Mio. €.

#### Landesabgaben

An Einnahmen aus Landesabgaben sind in den Unterabschnitten 921 und 922 insgesamt 50,32 Mio.€ veranschlagt.

Im Voranschlag 2003 waren 46,08 Mio.€ veranschlagt.

### Zuschüsse und Beiträge aus fremden öffentlichen Finanzquellen

Die Einnahmen aus den Zuschüssen und Beiträgen aus fremden öffentlichen Finanzquellen sind im "Nachweis über die veranschlagten Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften (mit Ersatzleistungen)" taxativ aufgezählt. Außer den vorhin erwähnten Einnahmen aus dem Finanzausgleich (Kopfquotenausgleich und Bedarfszuweisungen gem. § 22 FAG 2001) sind im Voranschlag 2004 Mittel in Höhe von 1.040,3 Mio.€ veranschlagt.

Insbesondere sind dabei zu erwähnen: Die Ersätze des Bundes für die Landeslehrer, Ersätze der Sozialhilfeverbände, Zuschuss gem. § 1 Zweckzuschussgesetz 2001, Finanzzuweisungen und Zuschüsse nach dem FAG 2001.

Im Voranschlag 2003 waren 1.025,8 Mio. € veranschlagt.

#### Benützergebühren

An Benützergebühren sind im Landesvoranschlag 2004 insgesamt 37,2 Mio.€ veranschlagt.

Benützergebühren fallen insbesondere an in den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen, Schülerheimen, Landesaltenpflegeheimen, Jugendheimen u.a.

Im Voranschlag 2003 waren 37,8 Mio. € veranschlagt.

#### Einnahmen aus Maastricht-Maßnahmen

Im Landesvoranschlag 2004 sind im ordentlichen Haushalt zur Erreichung des Maastricht-Zieles Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen von 69,6 Mio. € veranschlagt.

Im Voranschlag 2003 waren Einnahmen von 87,0 Mio.€ aus Liegenschaftsveräußerungen sowie 182,6 Mio.€ aus Beteiligungsverkäufen veranschlagt.

#### Bedarfszuweisungen der Gemeinden

Aufgrund des § 12 FAG 2001 betragen die Bedarfszuweisungen 12,7 v.H. der Gemeinde-Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Die Bedarfszuweisungen werden als zweckgebundene Mittel in gleicher Höhe an die Gemeinden weiterverteilt.

Weiters gewährt der Bund den Gemeinden Bedarfszuweisungen gemäß § 23 FAG 2001 zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt und als Ausgleich für Ausgaben im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Schuldenreduzierungen, die auf die Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl aufgeteilt werden.

## Haushaltsausgleich

Zum Haushaltsausgleich wurde im Voranschlag 2004 unter Vermeidung einer Darlehensaufnahme eine Entnahme aus der Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage veranschlagt.

# **AUSGABEN**

Aufteilung auf Gebarungsgruppen

Gliederung der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes nach Gebarungsgruppen:

Voranschlag 2003:		<u>in Euro</u>	
Leistungen für das Personal		1.361.713.200	36,3 %
Amtssachausgaben für die Ho	heitsverwaltung	7.009.200	0,2 %
Investitionen in das Landesver	mögen		
a) Pflichtausgaben	3.757.200		
b) Ermessensausgaben	<u>86.468.100</u>	90.225.300	2,4 %
Förderungsausgaben			
a) Pflichtausgaben	1.110.809.500		
b) Ermessensausgaben	<u>90.585.100</u>	1.201.394.600	32,0 %
Sonstige Aufwandskredite			
a) Pflichtausgaben	978.447.900		
b) Ermessensausgaben	<u>114.705.800</u>	<u>1.093.153.700</u>	<u>29,1 %</u>
Gesamtausgaben 2003		3.753.496.000	100,0 %
Voranschlag 2004:		<u>in Euro</u>	
Voranschlag 2004: Leistungen für das Personal		<u>in Euro</u> 1.372.852.400	37,3 %
	heitsverwaltung		37,3 % 0,2 %
Leistungen für das Personal Amtssachausgaben für die Ho	· ·	1.372.852.400	·
Leistungen für das Personal	· ·	1.372.852.400	·
Leistungen für das Personal  Amtssachausgaben für die Ho  Investitionen in das Landesver	mögen	1.372.852.400	·
Leistungen für das Personal Amtssachausgaben für die Ho Investitionen in das Landesver a) Pflichtausgaben b) Ermessensausgaben	mögen 500	1.372.852.400 7.017.400	0,2 %
Leistungen für das Personal Amtssachausgaben für die Ho Investitionen in das Landesver a) Pflichtausgaben b) Ermessensausgaben Förderungsausgaben	mögen 500	1.372.852.400 7.017.400	0,2 %
Leistungen für das Personal Amtssachausgaben für die Ho Investitionen in das Landesver a) Pflichtausgaben b) Ermessensausgaben	mögen 500 <u>88.554.900</u>	1.372.852.400 7.017.400	0,2 %
Leistungen für das Personal  Amtssachausgaben für die Ho  Investitionen in das Landesver a) Pflichtausgaben b) Ermessensausgaben Förderungsausgaben a) Pflichtausgaben b) Ermessensausgaben b) Ermessensausgaben	mögen 500 88.554.900 1.113.112.700	1.372.852.400 7.017.400 88.555.400	0,2 % 2,4 %
Leistungen für das Personal Amtssachausgaben für die Ho Investitionen in das Landesver a) Pflichtausgaben b) Ermessensausgaben Förderungsausgaben a) Pflichtausgaben	mögen 500 88.554.900 1.113.112.700	1.372.852.400 7.017.400 88.555.400	0,2 % 2,4 %
Leistungen für das Personal  Amtssachausgaben für die Ho  Investitionen in das Landesver a) Pflichtausgaben b) Ermessensausgaben Förderungsausgaben a) Pflichtausgaben b) Ermessensausgaben Sonstige Aufwandskredite	mögen 500 88.554.900 1.113.112.700 91.436.200	1.372.852.400 7.017.400 88.555.400	0,2 % 2,4 %

## Darstellung der einzelnen Gebarungsgruppen:

#### Personalaufwand

1. Personalaufwand der allgemeinen Verwaltung, der Anstalten und betriebsähnlichen Einrichtungen (ohne vorschussweise Bezugsliquidierung für den Krankenanstaltenbereich):

	VA 2003 in Euro	VA 2004 in Euro
Für die allgemeine Verwaltung (miteinbezogen sind die Bediensteten des Landesrechnungshofes, jedoch ohne Rechnungshofdirektoren), die Anstalten und betriebsähnlichen Einrichtungen sind für Leistungen für das Personal veranschlagt, das sind rd. der Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes.	305.442.500 8,1 %	308.946.700 8,4 %

Aus dem Dienstpostenplan ist die Aufteilung der Dienstposten zu entnehmen.

Folgende Gegenüberstellung ist für die Beurteilung des Personalaufwandes von Bedeutung:

	VA 2003 in Euro	VA 2004 in Euro
Von den Gesamtausgaben (einschließlich der Reisegebühren, Landeskrankenfürsorge,		
Beihilfen u.dgl.) in der Höhe von entfallen auf:	305.442.500	308.946.700
a) Hoheitsverwaltung     b) Gesundheit (Distriktsärzte, Kranken-	179.477.200	186.068.200
pflegeschulen und Internate)	11.407.500	10.946.400
c) Soziale Wohlfahrt	21.197.000	20.477.300
d) Straßen- und Wasserbau	47.127.700	46.006.900
e) Forschung, Wissenschaft und Kunst	17.122.900	17.959.900
f) Übrige Wirtschaftsverwaltung	29.110.200	27.488.000

#### 2. Personalaufwand für Landeslehrer:

	VA 2003 in Euro	VA 2004 in Euro
Gesamtaufwand Ersätze des Bundes nach dem FAG	483.372.700 <u>455.960.400</u>	490.700.800 462.736.400
Nettobelastung des Landes	27.412.300	27.964.400
Der gesamte Personalaufwand der Landes- lehrer beträgt der Gesamtausgaben des ordentlichen Haus- haltes.	12,9 %	13,4 %

## Gesamtzusammenfassung der Leistungen für das Personal:

	VA 2003 in Euro	<b>VA 2004</b> in Euro
Allgemeine Verwaltung, Anstalten und		
betriebsähnliche Einrichtungen	<i>305.442.500</i>	308.946.700
Landeslehrer	483.372.700	490.700.800
Krankenanstaltenbereich (Landesbedienstete) Wirtschaftsbetriebe des Landes (Nettover-	572.898.000	573.204.900
rechnung)	0	0
Leistungen für das Personal insgesamt	1.361.713.200	1.372.852.400
das sind im Verhältnis zu den Gesamtaus-		
gaben des ordentlichen Haushaltes rd.	36,3 %	37,3 %

Da jedoch ein Großteil des Personalaufwandes insbesondere für Landeslehrer und für die dienstzugewiesenen Landesbediensteten im Krankenanstaltenbereich sowie ein Teil des Personalaufwandes der Landesverwaltung vom Bund und von Dritten rückersetzt werden, ist es von besonderer Bedeutung, **die Nettobelastung des Landes** aus den Leistungen für das Personal darzustellen:

## Nettobelastung des Landes aus den Leistungen für das Personal:

	VA 2003	VA 2004
	in Euro	in Euro
Gesamtaufwand der allgemeinen Verwaltung	305.442.500	308.946.700
abzüglich Personalkostenersätze	<u>30.823.500</u>	31.453.300 *)
Notice for all firstly all and the North North	074 040 000	077 400 400
Nettoaufwand für die allgemeine Verwaltung	274.619.000	277.493.400
Gesamtaufwand der Landeslehrer	483.372.700	490.700.800
abzüglich Personalkostenersätze	<u>455.960.400</u>	462.736.400
Nettoaufwand der Landeslehrer	27.412.300	27.964.400
Gesamtaufwand für den Krankenanstalten-		
bereich	572.898.000	573.204.900
abzüglich Personalkostenersätze	<u>572.028.000</u>	<u>572.335.000</u>
Nette en franchisch Kreuten en steltenbergeich	070 000	000 000
Nettoaufwand im Krankenanstaltenbereich	870.000	869.900
Die Nettogesamtbelastung des Landes aus den		
Leistungen für das Personal beträgt daher	302.901.300	306.327.700
das sind vom Gesamtaufwand des ordent-	0.4.5/	0.00
lichen Haushaltes	8,1 %	8,3 %

<sup>\*)</sup>Nicht enthalten sind die Bezugserstattungen der Landesmuseum Joanneum GmbH.
mit € 7.879.600,--, denen ein veranschlagter Zuschuss an die Landesmuseum Joanneum GmbH. für den Personalaufwand von € 7.979.600,-- (VSt. 1/340014-7420) gegenübersteht.

#### Amtssachaufwand für die Hoheitsverwaltung

Für die Abwicklung dieser nur in der Voranschlagsgruppe 0 anfallenden Ausgaben sind im Voranschlag 2004 Mittel in Höhe von 7,0 Mio. € präliminiert.

Im Voranschlag 2003 waren ebenfalls 7,0 Mio. € veranschlagt.

## Investitionen in das Landesvermögen

An Investitionen in das Landesvermögen sind im Landesvoranschlag veranschlagt:

	VA 2003 in Euro	<b>VA 2004</b> in Euro
Pflichtausgaben	3.757.200	500
Ermessensausgaben	86.468.100	88.554.900

Der Rückgang bei den Pflichtausgaben ist auf die nicht erfolgte Veranschlagung von Mitteln für den Erwerb von Anteilen zurückzuführen.

#### Förderungsausgaben

Förderungsausgaben sind Aufwendungen des Landes für die Gewährung von Darlehen (Vermögensrechnung) und Zuschüssen (laufende Gebarung) an Dritte zur Erfüllung wirtschaftlicher, kultureller, sozialer und sportlicher Aufgaben.

### An Förderungsausgaben sind veranschlagt:

	VA 2003	VA 2004
	in Euro	in Euro
D0'-l-(	4 440 000 500	4 440 440 700
Pflichtausgaben	1.110.809.500	1.113.112.700
Ermessensausgaben	90.585.100	91.436.200

#### Pflichtausgaben:

An wesentlichen Pflichtausgaben mit den Kennziffern 4 und 6 in der 6. Dekade des Ansatzes sind vorgesehen:

Maßnahmen nach dem Parteienförderungsgesetz, Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung, Beitrag an den Schulbaufonds für Schulhausbauten der Gemeinden, Beiträge nach dem Kindergartenförderungsgesetz, Beiträge zum Personalaufwand der Erzieher in den Internaten der Landesberufsschulen, Zuschüsse an Gemeinden als Rechtsträger von Musikschulen, Zuschuss zur Abgangsdeckung der Vereinigten Bühnen (einschließlich Bundeszuschuss), Zuschuss an die Landesmuseum Joanneum GmbH. für den Personal- und Sachaufwand sowie zur Abdeckung von Aufwendungen und Verlusten aus dem Ausstellungsbetrieb und der Führung des Kunsthauses, Blindenbeihilfen nach dem Blindenbeihilfengesetz, Wohnbauförderung, Wohnhaussanierung, Zuschüsse an Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist, Förderung der Kurorte nach dem Steiermärkischen Kurabgabegesetz, Zuwendungen an Kammern für Personalerfordernisse, Beitrag an die Österreichische Hagelversicherungsanstalt, Beiträge und Zuschüsse aus Mitteln des Öko-Fonds; weiters verschiedene Förderungsbeiträge im Rahmen des Tourismusförderungsfonds und des Mittelstandsförderungsfonds, Investitionsbeiträge an Gemeinden aus den Bedarfszuweisungen etc.

### Sonstige Aufwandskredite

An sonstigen Aufwandskrediten sind vorgesehen:

	VA 2003 in Euro	VA 2004 in Euro
Pflichtausgaben Ermessensausgaben	978.447.900 114.705.800	888.127.400 115.087.800

#### Pflichtausgaben:

Die wesentlichen Pflichtausgaben, die als Aufwandskredite mit der Kennziffer 8 der 6. Dekade des Ansatzes ausgezeichnet sind, betreffen:

die Bevorschussung der Personalausgaben für die Heime der Sozialhilfeverbände, die Pensionen der Landesverwaltung, die Pensionen für die Landeslehrer, die Pensionen im Krankenanstaltenbereich, die Leistungen als Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes im Rahmen der allgemeinen Sozialhilfe, die Ausgaben für die Eingliederungshilfe und sonstigen Hilfen sowie für die Beschäftigungstherapie nach dem Behindertengesetz, die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz, die Pensionen der Gemeindebediensteten im Rahmen des Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetzes, die Ruhe- und Versorgungsbezüge sowie die einmaligen Zuwendungen an die Bürgermeister, den Beitrag an den Bund für den Familienlastenausgleich, an den Krankenanstalten-Finanzierungsfonds (SKAFF) und für die Siedlungswasserwirtschaft die Leistungen aus übernommenen Haftungen sowie die Ausgaben für die Abwicklung des Schuldendienstes des Landes.

Der Rückgang bei den Pflichtausgaben gegenüber dem Voranschlag 2003 ist insbesondere auf die Reduzierung des Schuldendienstes im Haushaltsjahr 2004 auf Grund vorzeitig vorgenommener Darlehenstilgungen zurückzuführen.

#### EU-Kofinanzierungsmaßnahmen:

Die erforderlichen Mittel für EU-Kofinanzierungsmaßnahmen sind ab dem Haushaltsjahr 2003 bei den jeweiligen Ressorts veranschlagt. Besondere Regelungen zur Abwicklung von EU-Kofinanzierungsmaßnahmen sind im Pkt. 6 des Landtagsbeschlusses verankert.

# Untersuchung der Budgetbeweglichkeit, Berechnung

	<u>VA 2003</u> in Euro	<u>VA 2004</u> in Euro
<ul> <li>a) Pflichtleistungen des Landes, die dem Grunde und der Höhe nach unbeein- flussbar sind: Personalaufwand Aufwandskredite - Pflichtleistungen Förderungsausgaben – Pflicht- leistungen Investitionen – Pflichtleistungen Summe</li> </ul>	1.361.713.200 978.447.900 1.110.809.500 3.757.200 3.454.727.800 92,1 %	1.372.852.400 888.127.400 1.113.112.700 500 3.374.093.000 91,8 %
b) Leistungen des Landes, die dem Grunde nach feststehen, jedoch der Höhe nach teilweise dem Ermessen des zuständigen Ressorts unterliegen: Amtssachausgaben Aufwandskredite – Ermessensaus- gaben Summe	7.009.200 <u>114.705.800</u> 121.715.000 3,2 %	7.017.400 <u>115.087.800</u> 122.105.200 3,3 %
c) Ermessenkredite, die sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach dem freien Ermessen des Ressorts unterliegen: Investitionen - Ermessensausgaben Förderungsausgaben – Ermessens- kredite Summe	86.468.100 <u>90.585.100</u> 177.053.200 4,7 %	88.554.900 <u>91.436.200</u> 179.991.100 4,9 %
Zusammen	3.753.496.000 100 %	3.676.189.300 100 %

#### **AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT**

#### Grundsätzliche Bestimmungen

Im Beschluss des Steiermärkischen Landtages, mit welchem der Landesvoranschlag genehmigt wird, sind entsprechende Bestimmungen enthalten, die den Vollzug der Ausgaben im ordentlichen Haushalt und die Inanspruchnahmen der veranschlagten Kredite im außerordentlichen Haushalt mit Rücksicht auf die aufzunehmenden Darlehen regeln.

Der § 3 des Gesetzes vom 7.10.1969, LGBI.Nr. 217/1969, über die Führung des Landeshaushaltes in Verbindung mit dem Landtagsbeschluss über die Genehmigung der Landesvoranschläge sichert, dass Ausgabemittel des außerordentlichen Haushaltes nur insoweit in Anspruch genommen werden dürfen, als sie tatsächlich bedeckt sind oder während des Finanzjahres zusätzlich bedeckt werden können. Es ist somit Vorsorge getroffen, dass die im außerordentlichen Haushalt veranschlagten Kreditmittel für Vorhaben erst dann freigegeben werden, wenn die erforderliche Bedeckung sichergestellt ist.

## Form der Gliederung

Der außerordentliche Voranschlag ist analog dem ordentlichen Haushalt gegliedert. Innerhalb dieser Gliederung sind die Vorhaben und Maßnahmen mit eigenen Ansätzen jeweils einzeln veranschlagt. In der Gruppe 9 werden die während des Jahres bzw. im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten zur Bedeckung des außerordentlichen Haushaltes beschlossenen Zuführungen, Rücklagengebarungen und Fremdmittelaufnahmen, soweit nicht gesondert zugeordnet, verrechnet.

#### Veranschlagte Ausgaben

Im außerordentlichen Haushalt sind Gesamtausgaben von 24,4 Mio.€ veranschlagt.

Sofern dringende Bedeckungsmaßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt werden müssen, sieht der Pkt. 5 des Landtagsbeschlusses eine entsprechende Regelung vor.

### Übersicht des Landesvoranschlages nach Aufgabenbereichen

Dem Voranschlag ist eine Übersicht der Ausgaben und Einnahmen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes nach Aufgabenbereichen angeschlossen.

Da diese Übersicht neben der Gliederung nach 17 Aufgabenbereichen auch die Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten enthält, bieten sie eine umfassende und übersichtliche Einschau in die Gesamtgebarungen des Landeshaushaltes.

#### Nettoüberschuss

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Tilgungsquote ergeben sich folgende Nettoüberschüsse:

	<u>VA 2003</u> in Euro	<b>VA 2004</b> in Euro
a) nach traditioneller Methode	104.167.500	10.000.000
b) nach Maastricht	265.002.900	187.758.300

Bei Aufnahme von zusätzlichen Fremdmitteln im Sinne der Ermächtigung des Punktes 5 des Landtagsbeschlusses tritt jedoch eine Abnahme des Nettoüberschusses ein.

#### Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge

Der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Landes für das Jahr 2004 ist als Beilage zum Landesvoranschlag angeschlossen. Hierin sind die den einzelnen Dienststellen, Betrieben und Anstalten zur Verfügung stehenden Kraftfahrzeuge nach den jeweiligen Fahrzeugkategorien angeführt.